

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 546 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Bautechnikgesetz und Art III des Gesetzes LGBl Nr 9/2001 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung am 7. Mai 2008 in Anwesenheit von Landesrat Eisl sowie der Experten Dr. Zraunig (5/07), DI Müller (6/11), DI Schönleitner (6/51), Frau Dr. Graf (MD 00), DI Glaeser (MA 5/02), Frau Dr. Sommer (Gemeindeverband) und Dr. Enthofer (WKS) mit der vorliegenden Gesetzesvorlage geschäftsordnungsgemäß befasst.

Die vorgeschlagenen Änderungen des Bautechnikgesetzes haben im Wesentlichen Folgendes zum Inhalt:

1. eine Verpflichtung zum Einbau von einbruchshemmenden Wohnungseingangstüren in Neubauten;
2. eine Nachsicht von der Verpflichtung zur Herstellung der notwendigen Kfz-Abstellplätze innerhalb des Bauplatzes bzw innerhalb eines Bereiches von 300 m zum Bauplatz für größere Versammlungs- und Veranstaltungsstätten sowie Tribünenanlagen; und
3. eine umfassende sicherheitstechnische Überprüfung und allfällige Nachrüstung für Aufzüge, die vor dem 1. Februar 2001 errichtet worden sind.

Der Änderungsvorschlag bezüglich den sicherheitstechnischen Anforderungen für Wohnungseingangstüren (Z 1) dient der Umsetzung der EntschlieÙung des Salzburger Landtages vom 27. April 2005 (Nr 479 BlgLT 2. Sess 13. GP), in der die Landesregierung ersucht wurde, das Bautechnikgesetz so abzuändern, dass zukünftig bei Neubauten einbruchshemmende Wohnungseingangstüren einzubauen sind. Der Vorschlag für eine Nachsicht von der Verpflichtung zur Herstellung der notwendigen Kfz-Abstellplätze innerhalb des Bauplatzes bzw innerhalb eines Bereiches von 300 m zum Bauplatz für größere Versammlungs- und Veranstaltungsstätten sowie Tribünenanlagen (Z 3) erfolgt aus verkehrplanerischen und umweltökologischen Erwägungen (Vermeidung einer Konzentrierung des Besucher-Kfz-Verkehrs an einem Punkt, Vermeidung von weiteren Bodenversiegelungen sowie von Umweltbelastungen für die Anrainer). Mit der sicherheitstechnischen Überprüfung und allfälligen Nachrüstung von Altaufzügen (Z 4) folgt das Land Salzburg der Empfehlung 95/216/EG der Kommission vom 8. Juni 1995 über die Verbesserung der Sicherheit von vorhandenen Aufzügen.

Abg. Dr. Kreibich (ÖVP) begrüsst die vorliegende Regierungsvorlage und kündigt die Zustimmung der ÖVP an. Es stelle sich nur die Frage, ob nur Wohnungseingangstüren, dh Türen in Mehrfamilienhäusern gemeint seien, oder auch Eingangstüren in Reihen- und Einfamilienhäusern. Hinsichtlich der Nachrüstung der Aufzüge stelle sich die Frage, wer die Kosten zu tragen habe.

DI Hartl (SPÖ) kündigt ebenfalls die Zustimmung zur vorliegenden Regierungsvorlage an. Der erste Teil gehe auf eine Initiative des SPÖ-Sicherheitssprechers Arno Kosmata zurück. Viele Wohnungseingangstüren seien ganz einfache Türen, welche leicht geöffnet werden könnten. Zur Überprüfung der Aufzüge werde festgestellt, dass diese, auch wenn Kosten entstünden, notwendig und sinnvoll sei.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell (FPÖ) berichtet, dass es im Pongau dieses Jahr bereits 200 Wohnungseinbrüche gegeben habe. Vier davon seien aufgeklärt. Nach Ansicht der FPÖ sei die Politik unfähig, diese Situation in den Griff zu bekommen. Die Normierung der eingangshemmenden Türen sei eine Überreglementierung, die der Bürger bezahlen müsse. Was sei zB mit Fenstern, müssten die in Hinkunft nicht auch einbruchshemmend gestaltet werden. Wenn der Staat nicht fähig sei, die Bürger zu schützen, dann solle man es diesen überlassen, wie sie sich schützen wollen.

Abg. Dr. Reiter (Grüne) stellt ebenfalls fest, dass dies eine Überreglementierung sei. An die Experten wird die Frage gerichtet, wie in anderen Bundesländern der Einbruchsschutz geregelt sei. Hinsichtlich der Parkplätze wird festgestellt, dass dies ein Schritt in die richtige Richtung sei. Durch die Parkplatzverknappung müssten mehr Besucher auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen.

Landesrat Eisl stellt fest, dass die vorliegende Regierungsvorlage das umsetze, was der Landtag beschlossen habe. Hinsichtlich der Parkplatzregelung handle es sich nicht um eine lex Stadion. Diese gelte für alle größeren Veranstaltungsstätten und stelle eine sparsameren Umgang mit Grund und Boden dar.

Abg. Kosmata (SPÖ) erläutert, warum in der Regierungsvorlage nur Wohnungseingangstüren vorgesehen seien. Da es sich bei Wohnungen meist um Mieter handle, die keinen Einfluss darauf hätten, welche Türe eingebaut werde, sei man der Meinung, dass für diese eine Reglementierung erforderlich sei. Einfamilienhäuser und Reihenhäuser hätten in der Regel stabilere Türen.

Dr. Zraunig berichtet, dass es keine Österreich einheitliche Regelung gebe. In anderen Bundesländern gebe es auch Vorschriften, welche die Einbruchsicherheit von Türen regelten. Manche Gesetze hätten auch die Fenster mit aufgenommen.

In der Spezialdebatte werden die Ziffern 2, 3 und 4 einstimmig, die Ziffer 1 mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grüne gegen die Stimme der FPÖ beschlossen. Das gesamte Gesetz wird mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grüne gegen die Stimme der FPÖ beschlossen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen gegen die Stimme der FPÖ – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 546 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass das Inkrafttretensdatum in der Ziffer 4. "1. September 2008" laute und im Abs 3 die Fußnote 1 die Wortfolge "Änderung der Steuerung von Schubknopf auf Rufsystem" laute.

Salzburg, am 7. Mai 2008

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Dr. Kreibich eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 28. Mai 2008:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grüne gegen FPÖ - sohin mehrstimmig zum Beschluss erhoben.